



**Preisstand: 01.10.2015**

Gültig für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas in den umseitig aufgeführten Ortschaften.

Im Rahmen der Grundversorgung bietet die EWR AG in den umseitig aufgeführten Ortschaften die Lieferung von Erdgas zu den Preisen Erdgas basis an. Der Basispreis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung besonderer Basispreise.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen.

Erdgas basis business	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>basis 1</b> Der Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 0 – 2.400 kWh.	5,97	<b>7,10</b>	60,00	<b>71,40</b>
<b>basis 2</b> Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 2.401 – 20.000 kWh.	5,68	<b>6,76</b>	60,00	<b>71,40</b>
<b>basis 3</b> Der Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh	5,29	<b>6,30</b>	138,00	<b>164,22</b>

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung (Zählerablesung durch den Kunden) wird eine Kostenpauschale von 18,45 € (brutto) erhoben.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,22
<hr/>	
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,77

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

# Preisblatt Erdgas basis business

Gültig für folgende Ortschaften:

55234 Albig	55234 Framersheim	67590 Monsheim
67308 Albisheim	55278 Friesenheim	55234 Monzernheim
67577 Alsheim	55296 Gau-Bischofsheim	67591 Mörsstadt
55232 Alzey	67294 Gauersheim	55299 Nackenheim
67595 Bechttheim	55239 Gau-Köngernheim	55268 Nieder-Olm
55234 Bechtolsheim	55239 Gau-Odernheim	55283 Nierstein
67593 Bermersheim	67578 Gimbsheim	55234 Ober-Flörsheim
55294 Bodenheim	67598 Gundersheim	55270 Ober-Olm
55270 Bubenheim	67599 Gundheim	55234 Offenheim
55278 Dalheim	67583 Guntersblum	67591 Offstein
55278 Dexheim	55278 Hahnheim	55276 Oppenheim
55276 Dienheim	67580 Hamm	67574 Osthofen
67596 Dittelsheim-Heßloch	55234 Hangen-Weisheim	55288 Partenheim
55278 Dolgesheim	55296 Harxheim	67294 Rittersheim
67585 Dorn-Dürkheim	67586 Hillesheim	55270 Schwabenheim
67575 Eich	55234 Hochborn	55278 Selzen
55278 Eimsheim	67591 Hohen Sülzen	55270 Sörrenloch
55270 Engelstadt	55270 Jugenheim	55271 Stackeden-Elsheim
55234 Eppelsheim	67292 Kirchheimbolanden	67294 Stetten
55234 Erbes-Büdesheim	55270 Klein-Winternheim	55278 Uelversheim
55270 Essenheim	55278 Köngernheim	55278 Undenheim
55234 Flomborn	55296 Lörzweiler	67591 Wachenheim
55237 Flonheim	55278 Ludwigshöhe	55278 Weinolsheim
55237 Flonheim-Uffhofen	67582 Mettenheim	67593 Westhofen
67592 Flörsheim-Dalsheim	55278 Mommenheim	67587 Wintersheim
		55270 Zornheim

## Information zur Abrechnung

### 1 Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### 2 Grundpreisermittlung

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der verbrauchten Jahresmenge ermittelt.

### 3 Erdgasbeschaffenheit

Die EWR AG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.



## Ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

### 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten

#### (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, der EWR AG alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

### 2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

### 3. Abrechnung

#### 3.1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

#### 3.2. Unterjährige Abrechnung (zu § 40 Abs. 2 S. 2 EnWG)

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten.

Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der EWR AG notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dementsprechend für jede weitere Abrechnung.

### 4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

#### a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates an die EWR AG unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

#### b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der EWR AG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

### 5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

#### 5.1. Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung und für jede Androhung der Unterbrechung der Versorgung berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnung: 1,75 €

Sperrandrohung: 1,75 €

#### 5.2. Gangkosten

Für jeden Versuch der Forderungseintreibung vor Ort (Gangkosten) wird folgender Betrag berechnet (umsatzsteuerfrei):

Pauschalbetrag: 55,00 €

### 6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten, zuzüglich
- 12,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung, umsatzsteuerfrei.

Für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten, zuzüglich
- 12,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung, 14,28 € (brutto).

### 7. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle
- gewünschter Kündigungstermin

EWR Aktiengesellschaft:

Lutherring 5 · 67547 Worms · Tel. 06241/848-0 · Fax 06241/848-410  
info@ewr.de · www.ewr.de

Energieläden:

Antoniterstr. 37  
55232 Alzey

Pariser Str. 116  
55268 Nieder-Olm

Gasstr. 4  
67292 Kirchheimbolanden

Friedrich-Ebert-Str. 25a  
67574 Osthofen